

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Eva Gümbel (GAL) vom 08.09.11

und Antwort des Senats

Betr.: Informationspolitik des Senats in Sachen Aufhebung der Studiengebühren

Am Mittwoch, den 07.09.2011 hat die Behörde für Wissenschaft und Forschung Journalisten über die Drucksache zur Aufhebung der Studiengebühren informiert und auch die Drucksache übermittelt. Zu diesem Zeitpunkt war die Drucksache noch nicht in der Deputation behandelt. Das sollte am Nachmittag desselben Tages geschehen. Der Senat hat sich bis zu dem heutigen Tage (08.09.2011) noch nicht mit dieser Drucksache beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wann wurde der Drucksachenentwurf den Deputierten der Behörde für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt?*

Am Dienstag, den 6. September 2011.

2. *Hat die Deputation dieser Drucksache zugestimmt?
Wenn nein, warum nicht?*

Der Deputation wurde die Drucksache zur Kenntnis gegeben, da die nach der Geschäftsordnung für die Deputationen für eine Befassung der Deputation einzuhaltende Frist vor dem Hintergrund der Befassung des Senats zur fristgerechten Erreichung der Hamburgischen Bürgerschaft abgelaufen war.

Die Drucksache wurde dem Senat auf der Grundlage der Entscheidung des Präses der BWF gemäß § 12 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden vorgelegt.

3. *Wann fanden die Gespräche der Behördenvertreter beziehungsweise der Senatorin in obiger Angelegenheit mit den Journalisten statt? Bitte mit Angabe der Uhrzeit.*

Am Mittwoch, den 7. September 2011 um 14.30 Uhr.

4. *Wann wurde den Journalisten die Drucksache zur Aufhebung der Studiengebühren übermittelt?*

Die Drucksache zur Aufhebung der Studiengebühren wurde keinem Journalisten zur Verfügung gestellt.

5. *Ist es übliche Praxis, dass Senatsdrucksachen noch vor Behandlung in der Deputation den Medienvertretern von der Behördenleitung zur Kenntnis gegeben beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden?*

Nein.

6. *Weshalb erhalten Deputierte Drucksachenentwürfe mit dem Vermerk der strengen Vertraulichkeit, wenn gleichzeitig die Behördenleitung über den Inhalt derselben Drucksache die Öffentlichkeit informiert?*

Die Deputation ist ein Teil der Fachbehörde. Ihre Mitglieder unterliegen daher der allgemeinen Amtsverschwiegenheit. Hingegen obliegt die Öffentlichkeitsarbeit dem Präses und der Staatsrätin beziehungsweise dem Staatsrat der Behörde sowie der Pressesprecherin beziehungsweise dem Pressesprecher. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

7. *Gibt es Pläne im Senat, die Geheimhaltungspflicht für Deputierte aufzuheben?*

Nein.

8. *Welchen politischen Sinn macht eine Beteiligung der Deputation als Teil der Behördenleitung bei der Erstellung von Senatsdrucksachen, wenn diese vonseiten der Behörde schon vor Beteiligung der Deputation den Medienvertretern zur Verfügung gestellt werden?*

Siehe Antwort zu 4.